## Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Dillenburg





# Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach im Verlauf der Bundesautobahn 45 mit 6-streifigem Ausbau

## in den Gemarkungen Werdorf und Aßlar (Stadt Aßlar)

von km: nach km: zw. NK 5316 029 und NK 5416 038, Strecken – km 158,750 zw. NK 5316 029 und NK 5416 038, Strecken – km 161,563

Nächster Ort: Baulänge: Aßlar 2,813 km

# **Feststellungsentwurf**

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

- Unterlage 11 -

## Regelungsverzeichnis

1. Planänderung

	Nr. 11a
+	zum Planfeststellungsbeschluss
	vom 31.07.2020 Gz. 061-k-04#2.194 Wiesbaden, den 21.08.2020
275	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
THE WINES	Abt. VI Im Auftrag
SMMISTE	Angestellte
	S. S. MINISTERIOR

#### VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

## 0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

## 1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen wird.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

## 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- · Landesstraßen: das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG),
- Kreisstraßen: die Landkreise (§ 41 Abs. 2 HStrG),
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (§ 43 HStrG),

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/§ 24 ff. HWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§ 1 Abs. 2 Satz 1 HWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

## 3. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung).

## 4. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und 31 HStrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

#### 5. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und HStrG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

## 6. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der "Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.)" geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen. Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, bzw. Eigentümern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

Bei kreuzenden Leitungen der Verkehrsanlage der Straßenverwaltung mit Straßen, Wegen und Gewässern (Eigentum Dritter) ist ein Korridor zur Wartung und Unterhaltung der Leitungen für die Straßenverwaltung vorzuhalten.

## 7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

 Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flä-

chen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## 8. Sonstiges

Das nachfolgende Regelungsverzeichnis ist in folgende Blöcke untergliedert:

## 1. Straßen, Wege und Zufahrten

- Bundesautobahnen-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraßen
- öffentliche Feld- und Waldwege
- Zufahrten, Privatwege, Baustraßen

#### 2. Bauwerke und Anlagen

- Herstellung und Beseitigung von Anlagen

#### 3. Entwässerung

- Streckenentwässerung
- sonstige Entwässerungseinrichtungen

## 4. Leitungen

- Telekommunikationsanlagen
- Elektrizitätsanlagen
- Wasserver-/-entsorgungsanlagen
- sonstige Leitungen (z.B. Kanalleitungen)

## 5. Landespflege

- Ausgleichmaßnahmen
- Schutzmaßnahmen

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den o. g. Blöcken sortiert. Aus der Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses ist die Zugehörigkeit zum jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen zum Regelungsverzeichnis erkennbar.

## Beispiel:

Regelungsverzeichnis-Nummer 1.24 bedeutet: Block 1, Straßen und Wege Ifd. Nr. des Sachverhaltes, beginnend bei 1, fortlaufend: 1, 2, 3......16

Die Regelungsverzeichnis-Nummern der Blöcke 1 – 4 werden in der Unterlage 5 dargestellt, wobei die Nummern, die sich auf die Baustraßen beziehen in UL 5 nur nachrichtlich erwähnt werden. Die Nummern des Blockes 5 werden in der Unterlage 9 dargestellt.

		Regel für die Bunde A 45, Ersatzneubau der Ta	Unterlage: 11  Datum:					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	ke oder sen- Eigentümer (E) oder	(Strecke oder b) künftiger Achsen- schnittpunkt) b) künftiger Eigentümer (E) oder		b) künftiger Eigentümer (E) oder	b) künftiger Eigentümer (E)	b) künftiger Eigentümer (E) oder	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5				
1.1	4+467,589 bis 7+280,797	A 45 grundhafte Erneuerung, 6-streifiger Ausbau	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<ul> <li>Von Bau-km 4+467,589 bis Bau-km 7+280,797 wird die bestehende A 45 von der Baumaßnahme berührt und wie folgt angepasst:</li> <li>Verbreiterung auf jeweils 14,50 m breite Richtungsfahrbahnen. Der linke sowie der mittlere Fahrstreifen hat eine Breite von 3,50 m, der rechte Fahrstreifen ist 3,75 m breit. Der linke Randstreifen bemisst sich auf 0,75 m, der rechte Randstreifen ist 0,50 m breit. Der Seitenstreifen hat eine Breite von 2,50 m.</li> <li>Im Bereich der Betriebsumfahrung westlich der Talbrücke Bornbach werden die Seitenstreifen entlang der A 45 im Bereich der Einfahrten (Beschleunigungs-vorgänge) auf einer Länge von 50 m um 1,80 m verbreitert hergestellt (RF Dortmund: Bau-km 6+545 bis Bau-km 6+595, RF Hanau: Bau-km 6+570 bis Bau-km 6+620). Der Seitenstreifen entlang der RF Hanau wird im Bereich der Ausfahrt (Verzögerungsvorgang) auf einer Länge von 70 m um 1,80 m verbreitert hergestellt (Baukm 6+460 bis Bau-km 6+530).</li> <li>In beiden Fahrtrichtungen erhält die A 45 einen neuen Gradienten- und Achsverlauf.</li> <li>Im Bereich zwischen Bau-km 5+100 und 6+170 wird die RF Hanau zur Gewährleistung der erforderlichen Haltesichtweite eigenständig trassiert.</li> </ul>				

•

			lungsverzeichnis	Unterlage: 11	
			esfernstraßenmaßnahme albrücken Bechlingen und Bornbach	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
NOTEC - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 1				<ul> <li>Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 45 erfolgt die Anpassung der Böschungen und Entwässerungsein- richtungen.</li> </ul>	
				Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.	
				Die neuen Teile der Bundesautobahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen.	
		•		Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend), 3A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, nicht straßenbegleitend),	

		Regel für die Bunde		Unterlage: 11	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	A 45, Ersatzneubau der Ta Bezeichnung	albrücken Bechlingen und Bornbach  a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
				(Eichenaufforstung, Aufbbau von Nadelwald in La Grünland), 9A (Rekultivie chen) und 10A (Entsiege pflegerische Begleitplanu Die besonders schutzwürschutzfachliche Ausschluder Zäunen gesichert (2V nötigen Beeinträchtigung Oberboden ist fachgerect Baumaßnahme wiedereit erfolgt außerhalb der Brusen (1V) und zu spezielle (6V). Zum Schutz der Regrämt oder abgesammelt durch einen Schutzzaun Die Herstellungskosten tr (Bundesstraßenverwaltur	Aufbau naturnaher Waldränder), 5A au naturnaher Waldränder), 7A (Umubwald), 8A (Wiederherstellung von erung sonstiger beanspruchter Flällung des Bodens) siehe Landschaftsung Unterlage 9.1 und 9.2.  Irdigen Flächen werden durch naturussflächen gesichert und mit Ketten o-V). Auf den Flächen sind jeglichen ungen des Bodens auszuschließen. Der ht zu lagern und nach Beendigung der nzubauen (3V). Die Baufeldräumung utzeit und zum Schutz von Fledermäuten Zeiten zum Schutz von Maculinea sptilien im Baufeld werden diese vert (8V) und das Wiedereinwandern verhindert (9V).  Irägt die Bundesrepublik Deutschlanding). Die Unterhaltung obliegt gemäß in FStrG der Bundesrepublik Deutsch-
1.2	4+540	Verlegung	a) + b)		allel verlaufende, 5,50 m breite gebun- le Verbindungsweg wird aufgrund der

		Regelun für die Bundesfe A 45, Ersatzneubau der Talb	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 4+880	Kommunaler Verbindungsweg (Deponiestraße)	Stadt Aßlar (E/U)	Verbreiterung der Autobahn bereichsweise überbaut und daher nach außen verlegt.  Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und jeweils 1,50 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm. Der Fahrbahnoberbau entspricht der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk1,8.  Eine Mitbenutzung für Deponiefahrzeuge ist auch während der Bauzeit zu gewährleisten.  Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen der ursprünglichen Wegeführung werden zurückgebaut und rekultiviert.  Die Rekultivierung erfolgt durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder), 8A (Wiederherstellung von Grünland) und 10A (Entsiegelung des Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

			jsverzeichnis rnstraßenmaßnahme		Unterlage: 11
		A 45, Ersatzneubau der Talbr	ücken Bechlingen und Bornbach		Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
				mung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz von Mculinea (6V).  Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepul Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung die stadt Aßlar	
1.3	4+900 bis 4+970	Verlegung Wirtschaftsweg / Forstweg	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	liegt der Stadt Aßlar.  Im Zuge der ausbaubedingten Verbreiterung des Autobahndammkörpers und des Ersatzneubaus des bei Bau-km 4+978 befindlichen Unterführungsbauwerkes (BW 01) wird die Anpasung des Wirtschaftsweges bzw. Forstweges erforderlich. Augrund des rechtwinkligen Ersatzneubaus des Bauwerks 01 under Verbreiterung der Autobahn ist der Weg zwischen Bau-kn 4+900 und Bau-km 4+970 nördlich der Autobahn nach außen zu verlegen und bei Bau-km 4+970 unter der Autobahn zu unterführen. Südlich der Autobahn ist der Anschluss an den kon munalen Verbindungsweg wiederherzustellen. Nördlich der Atobahn ist der Anschluss des nach Norden abgehenden Wege wiederherzustellen.  Im Unterführungsbereich und im nördlich der Autobahn geleg nen Lageplanradius erhält der Weg eine befestigte Breite von 5,0 m und jeweils 1,00 m breite befahrbare Bankette. Ansons ten erhält der Weg eine befestigte Breite von 3,0 m. Die Befest	

			lungsverzeichnis esfernstraßenmaßnahme	Unterlage: 11
			albrücken Bechlingen und Bornbach	Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				tigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend), 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder) und 8A (Wiederherstellung von Grünland) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäu-

		für die Bundesfe	gsverzeichnis rnstraßenmaßnahme	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	A 45, Ersatzneubau der Talbi Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Aßlar.	
1.4	4+840	Herstellung Zufahrt zum RRB 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 4+840 ist südlich der Autobahn eine Zufahrt vom kommunalen Verbindungsweg (Deponiestraße) zum RRB 1 herzustellen.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.	
1.5	5+180 bis 5+220	Herstellung und Rückbau Baustraße südlich der Autobahn	a) + b) -	Von Bau-km 5+180 bis Bau-km 5+220 erfolgt südlich der Autbahn die Herstellung einer Baustraße für die Baustellenerschließung mit Anbindung an die Autobahn bei ca. Bau-km 5+180 und Anbindung an den südlich der Autobahn gelegene gebunden befestigten Weg bei ca. Bau-km 5+220.  Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,50 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Bankten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.	

			verzeichnis		Unterlage: 11	
		für die Bundesferr A 45, Ersatzneubau der Talbrü	Datum:			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	(Strecke oder Achsen- b) künftig		Vorg	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5		

		für die Bundesfer	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach  Unterlage: 11  Datum:		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1.6	4+000 bis 5+360	Bauzeitliche Inanspruchnahme Kommunaler Verbindungsweg (Deponiestraße) sowie Bauzeitliche Verlegung der Ein- mündung des Kommunalen Ver- bindungsweges (Deponiestraße) in die L 3376	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	Verbindungsweg (Deponi Anbindung des Weges ar Parkplatzes "Am Behlkop nötigt. Eine Mitbenutzung rend der Bauzeit zu gewä Zwischen Bau-km 5+310 dung des kommunalen V. L. 3376 bauzeitlich zu verl 60 cm und erfolgt gemäß tungsklasse Bk0,3.  Nach Abschluss der Baur dung zurückzubauen und derherzustellen.  Die temporär in Anspruch zen des Baufeldes werde nahme von allen Fremdmentsprechend dem ursprüdie Maßnahmen 1A (Land und Randflächen) und 3Acken und Gebüschen, nich	au-km 5+360 wird der kommunale estraße) südlich der A 45 sowie die n die A 45 im Bereich des ehemaligen if für die Baustellenerschließung bei für Deponiefahrzeuge ist auch währleisten.  und Bau-km 5+360 ist die Einmünerbindungsweges in die Landesstraße legen. Der frostsichere Aufbau beträgt RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belasmaßnahme ist die verlegte Einmündie ursprüngliche Einmündung wienes nach Beendigung der Baumaßnaterialien befreit und anschließend unglichen Zustand rekultiviert durch dschaftsrasenansaat von Böschungen (Anlage von Gehölzstrukturen, Hestht straßenbegleitend) siehe Landeitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

		Regelung für die Bundesfer A 45, Ersatzneubau der Talbr		Unterlage; 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
				des Bodens auszuschlie lagern und nach Beendig bauen (3V). Die Baufeldt und zum Schutz von Flettillen im Baufeld werden (8V) und das Wiedereinvhindert (9V).  Die Herstellungs- und Rü	glichen unnötigen Beeinträchtigungen ßen. Der Oberboden ist fachgerecht zu gung der Baumaßnahme wiedereinzuräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit dermäusen (1V). Zum Schutz der Repdiese vergrämt oder abgesammelt wandern durch einen Schutzzaun vertückbaukosten trägt die Bundesrepublik
				Deutschland (Bundesstra liegt der Stadt Aßlar.	aßenverwaltung). Die Unterhaltung ob-
1.7	5+330 und 5+360	Bauzeitliche Verlegung Landesstraße L 3376	a) + b) Land Hessen (E/U)	Talbrücke Bechlingen au Breite von 6,00 m bauze bau beträgt 60 cm und e der Belastungsklasse Bk Bei Bau-km 5+360 ist die	e Landesstraße L 3376 unterhalb der uf einer Länge von ca. 85 m in einer itlich zu verlegen. Der frostsichere Auftrolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 k0,3.  e Landesstraße L 3376 ca. 220 m südner Länge von ca. 80 m in einer Breite
				von 6,00 m bauzeitlich z	u verlegen. Der frostsichere Aufbau be- emäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der

	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach			enmaßnahme		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Elgentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1		Nach Abschluss der straße L 3376 zurüc der L 3376 wiederhe Die temporär in Ans zen des Baufeldes v nahme von allen Fre entsprechend dem u die Maßnahmen 1A und Randflächen),3, und Gebüschen, nic tung) und 8A (Wiede schaftspflegerische Auf den Flächen sin des Bodens auszuse		Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die verl straße L 3376 zurückzubauen und die ursprüng der L 3376 wiederherzustellen.  Die temporär in Anspruch genommenen Fläche zen des Baufeldes werden nach Beendigung d nahme von allen Fremdmaterialien befreit und entsprechend dem ursprünglichen Zustand rek die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat und Randflächen),3A (Anlage von Gehölzstruk und Gebüschen, nicht straßenbegleitend), 4A (tung) und 8A (Wiederherstellung von Grünland schaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9).  Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beein des Bodens auszuschließen. Der Oberboden is	en in den Gren- er Baumaß- anschließend ultiviert durch von Böschungen turen, Hecken Buchenauffors- ) siehe Land- 0.1 und 9.2.  nträchtigungen st fachgerecht zu	
				lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiede bauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der und zum Schutz von Fledermäusen (1V) und zu spezie ten zum Schutz von Maculinea (6V).  Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundes Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhal liegt dem Land Hessen.		

		Regelungs für die Bundesfen A 45, Ersatzneubau der Talbrü		Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
1.8	5+220 bis 5+350	Bauzeitliche Inanspruchnahme Vorhandener Wirtschafts- bzw. Forstweg sowie Herstellung und Rückbau Baustraße und befestigte Fläche südlich der Autobahn	Vorhandener Wirtschafts- bzw. Forstweg:  a) + b) Stadt Aßlar (E/U)  Baustraße und befestigte Fläche:  a) + b) -	Forstweg zwischen Bau-lals Baustraße genutzt (call Von Bau-km 5+310 bis Ben bahn die Herstellung eine schließung mit Anbindung und Anbindung an den som munalen Verbindungswerten. Der frostsichere Auften. Der frostsichere Auften. Der frostsichere Auften. Der frostsichere Auften. Zwischen Bau-km 5+260 chen Rand des vorhande Fläche zur Rangiermöglic gerungsfläche für die Zeit Nach Ende der Baumaßr Bau-km 5+310 und 5+35	bahn befindliche Wirtschafts- bzw. km 5+220 und 5+310 wird bauzeitlich a. 6,00 m gebunden befestigte Breite).  au-km 5+350 erfolgt südlich der Autober Baustraße für die Baustellenergan den o.g. Weg bei Bau-km 5+310 bidlich der Autobahn gelegenen komge bei Bau-km 5+350.  Breite der Baustraße beträgt 5,00 m en 0,50 m breiten befahrbaren Banketbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß der Belastungsklasse Bk0,3.  und Bau-km 5+290 wird am nördlinen Weges eine gebunden befestigte chkeit für Baustellenfahrzeuge / Ablate der Baumaßnahme hergestellt.

	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach			Unterlage: 11  Datum:
Lfd, Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V). Zum Schutz der Reptilien im Baufeld werden diese vergrämt oder abgesammelt (8V) und das Wiedereinwandern durch einen Schutzzaun verhindert (9V).  Die Unterhaltung des vorhandenen Wirtschafts- bzw. Forstweges verbleibt bei der Stadt Aßlar.

		Regelung: für die Bundesfer A 45, Ersatzneubau der Talbri		Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
1.9	5+100 bis 5+275	Verlegung, Ausbau und Teilrückbau Wirtschafts- bzw. Forstweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	bahn die Herstellung ein schließung mit Anbindun 5+120, Unterführung unt Bau-km 5+270 und Anbin gelegenen gebunden be bei ca. Bau-km 5+275. E Bau-km 5+265 unterhalb gebunden befestigten W Baustraße ist aus baube  Die gebunden befestigten W Baustraße ist aus baube  Die gebunden befestigte (mit Aufweitungen im Kuten 0,50 m breiten befah Aufbau beträgt 60 cm un Zeile 1 der Belastungsklaßichen Anbindung an Forstweg bis zum Kurver Autobahn auf eine befes und anschließend als Widem Kurvenbeginn nörd!	Bau-km 5+270 erfolgt nördlich der Auto- er Baustraße für die Baustellener- ig an die Autobahn bei ca. Bau-km ier der Talbrücke Bechlingen bei ca. indung an den südlich der Autobahn festigten Wirtschafts- bzw. Forstweg eine Nutzung des die Autobahn bei inder Talbrücke Bechlingen querenden firtschafts- bzw. Forstweges als dingten Gründen nicht möglich.  Breite der Baustraße beträgt 4,00 m invenbereich) mit beidseits angeordne- inderfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, asse Bk0,3.  Inahme wird die Baustraße von der den vorhandenen Wirtschafts- bzw. Inbeginn der Baustraße nördlich der tigte Breite von 3,50 m zurückgebaut intschafts- bzw. Forstweg genutzt. Ab lich der Autobahn bis zum Anschluss Baustraße komplett zurückzubauen.

		Regel für die Bunde	Unterlage: 11	
		A 45, Ersatzneubau der T	Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Anschluss an den in Richtung Norden abgehenden Wirtschafts- bzw. Forstweg ist in einer Breite von 3,50 m mit beidseits angeordneten, 0,50 m breiten Banketten wiederherzustellen. Die Befestigung des Anschlusses erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden.
				Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1.
				Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Rest- flächen der parallelen, ursprünglichen Wegeführung werden zu- rückgebaut und rekultiviert.
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend), 3A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, nicht straßenbegleitend), 4A (Buchenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder), 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder), und 10A (Entsiegelung des Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

		Regelı für die Bunde A 45, Ersatzneubau der Ta		Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	esehene Regelung
1	2	3	4		5
				des Bodens auszüschlie lagern und nach Beendig bauen (3V). Die Baufeldi und zum Schutz von Flet Die Herstellungs- und Rid Deutschland (Bundesstraße obliegt der Buhaltung des nach der Ba	glichen unnötigen Beeinträchtigungen ßen. Der Oberboden ist fachgerecht zu gung der Baumaßnahme wiedereinzuräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit dermäusen (1V).  ückbaukosten trägt die Bundesrepublik aßenverwaltung). Die Unterhaltung der undesrepublik Deutschland. Die Unterhumaßnahme verbleibenden Wirtss obliegt der Stadt Aßlar.
1.10	5+285 und 5+300	Herstellung und Rückbau Baustraßen	a) + b) -		stelle sind im Bereich der westlichen der Talbrücke Bechlingen zwei
				mit beidseits angeordnet ten. Der frostsichere Auf	e Breite der Baustraßen beträgt 4,00 m ten 0,50 m breiten befahrbaren Banket- bau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß i der Belastungsklasse Bk0,3.
	,			Beide Baustraßen werde rückgebaut.	en nach Ende der Baumaßnahme zu-
		1		1	

	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach				Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
				zen des Baufeldes werde nahme von allen Fremdmentsprechend dem ursprüdie Maßnahmen 1A (Land und Randflächen), 2A (Ar und Gebüschen, straßentstrukturen, Hecken und G4A (Buchenaufforstung, Aufbaderherstellung von Grünladens) siehe Landschaftsp9.1 und 9.2.  Auf den Flächen sind jegl des Bodens auszuschließ lagern und nach Beendigt bauen (3V). Die Baufeldräund zum Schutz von Fled Die Herstellungs- und Rüßbeutschland (Bundesstra	n genommenen Flächen in den Grenn nach Beendigung der Baumaß- laterialien befreit und anschließend  langlichen Zustand rekultiviert durch  dischaftsrasenansaat von Böschungen  lage von Gehölzstrukturen, Hecken  begleitend), 3A (Anlage von Gehölz- liebüschen, nicht straßenbegleitend),  laufbau naturnaher Waldränder), 5A  lau naturnaher Waldränder), 8A (Wie- land) und 10A (Entsiegelung des Bo- liegerische Begleitplanung Unterlage  lichen unnötigen Beeinträchtigungen  lichen unnötigen Beein
1.11	5+340 bis	Ausbau und Teilrückbau Wirtschaftsweg und	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)		ein wassergebunden befestigter Wirt- rhalb der Talbrücke Bechlingen.

		Regelungs für die Bundesfer A 45, Ersatzneubau der Talbrü	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	. 2	3	4	5
	5+400	Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße		Der vorhandene Weg ist ca. 220 m südlich der Autobahn an die L 3376 angeschlossen. Der Weg wird für die Baustellenerschließung benötigt und entsprechend als Baustraße ausgebaut. Ca. 40 m nördlich der Autobahn wird die Baustraße an die L 3376 angeschlossen.  Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m (mit Aufweitungen im Kurvenbereich) mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Der sich ca. 150 m südlich der Autobahn bei Bau-km 5+380 befindliche Durchlass DN 1200 des Bechlinger Baches unter dem vorhandenen Weg ist für den Ausbau des Weges als Baustraße ggf. zu verlängern.  Nach Ende der Baumaßnahme wird die Baustraße von der südlichen Anbindung an die L3376 bis zum Kurvenbeginn der Baustraße nördlich der Autobahn auf eine befestigte Breite von 3,00 m zurückgebaut und anschließend als Wirtschaftsweg genutzt. Ab dem Kurvenbeginn nördlich der Autobahn bis zum nördlichen Anschluss an die L 3376 ist die Baustraße komplett zurückzubauen.

		Regelu für die Bundes A 45, Ersatzneubau der Tal	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	. 4	5
				Der Anschluss an den in Richtung Norden abgehenden Wirtschaftsweg ist in einer Breite von 3,00 m wiederherzustellen. Die Befestigung des Anschlusses erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung wassergebunden.
				Der frostsichere Aufbau beträgt 35 cm und erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 2, Spalte 4.
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend) und 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
				Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V).
				Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der

		Regelungs für die Bundesfer		Unterlage: 11	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	A 45, Ersatzneubau der Talbrü Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	Datum: esehene Regelung
1	2	3	4		5
					ndesrepublik Deutschland. Die Unter- umaßnahme verbleibenden Wirt- Stadt Aßlar.
1.12	5+410	Ausbau und Teilrückbau Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	2,50 m breiter Wirtschafts	t ein wassergebunden befestigter, sweg die A 45 unterhalb der Talbrücke d für die Baustellenerschließung benö- s Baustraße ausgebaut.
				(Breitenreduzierung auf 3 bahn) mit beidseits anged Banketten. Der frostsiche	Breite der Baustraße beträgt 4,00 m 3,50 m im Bereich nördlich der Auto- ordneten 0,50 m breiten befahrbaren ere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt , Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.
				baut und der Wirtschaftsv tion in wassergebundene	nahme wird die Baustraße zurückgeweg entsprechend der Bestandssitua- er Bauweise wiederhergestellt. Der igt 35 cm und erfolgt gemäß Arbeits- 3, Zeile 2, Spalte 4.
				zen des Baufeldes werde nahme von allen Fremdm entsprechend dem ursprü	n genommenen Flächen in den Gren- en nach Beendigung der Baumaß- naterialien befreit und anschließend ünglichen Zustand rekultiviert durch dschaftsrasenansaat von Böschungen

		Regelung für die Bundesfe A 45, Ersatzneubau der Talbr	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaitungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	und Randflächen), 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder) und 10A (Entsiegelung des Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V).  Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der
1.13	5+425 bis 5+700	Herstellung und Rückbau Baustraße	a) + b) -	Bustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des nach der Baumaßnahme verbleibenden Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Aßlar.  Zur Baustellenerschließung des östlichen Widerlagers der Talbrücke Bechlingen ist die Anlage einer Baustraße erforderlich. Die Baustraße wird ca. bei Bau-km 5+630 an die RF Dortmund angebunden und bis ca. Bau-km 5+425 geführt. Hier erfolgt die Querung der Autobahn unterhalb der Talbrücke Bechlingen. Südlich der Autobahn wird die Baustraße bis ca. Bau-km 5+700 geführt und an die RF Hanau angebunden.

	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach			Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Ächsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m (mit Aufweitungen im Kurvenbereich) mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Die Baustraße wird nach Ende der Baumaßnahme zurückgebaut.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschunge und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend), 3A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, nicht straßenbegleitend), 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder), 8A (Wiederherstellung von Grünland), und 10A (Entsiegelung des Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht z lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutze

		Regelun für die Bundesfe A 45, Ersatzneubau der Talb	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				und zum Schutz von Fledermäusen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz von Maculinea (6V)
				Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
1.14	5+835 bis 5+925	Verlegung Hauptwirtschaftsweg	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	Bei Bau-km 5+925 wird ein Hauptwirtschaftsweg über die A 45 überführt (BW 03Ü). Aufgrund des rechtwinkligen Ersatzneubaus des Bauwerks 03Ü und der damit verbundenen Lage- und Höhenänderung ist der Weg zwischen Bau-km 5+835 und Bau-km 5+920 nördlich der Autobahn lage- und höhenmäßig anzupassen und bei Bau-km 5+922 über die Autobahn zu überführen. Südlich der Autobahn ist der Anschluss an den vorhandenen Weg wiederherzustellen. Die nördlich und südlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wiederherzustellen.  Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m (4,50 m im nördlich der Autobahn gelegenen Kurvenbereich) und jeweils 1,00 m breite befahrbare Bankette. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung gebunden. Der frostsichere Aufbau beträgt 45 cm und erfolgt in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 3, Spalte 1.

		Unterlage: 11			
für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach			Datum:		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	'5	
				Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Rest flächen der ursprünglichen Wegeführung werden zurückgebat und rekultiviert.	
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Gzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaß nahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließe entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert dur die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschund Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecund Gebüschen, straßenbegleitend), 3A (Anlage von Gehstrukturen, Hecken und Gebüschen, nicht straßenbegleite und 8A (Wiederherstellung von Grünland) siehe Landschapflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch natschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Kette der Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglicher nötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigun Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumerfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fleder sen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz von Maculi (6V). Zum Schutz der Reptilien im Baufeld werden diese veramt oder abgesammelt (8V) und das Wiedereinwanderr durch einen Schutzzaun verhindert (9V).	

		Regelun für die Bundesfe	Unterlage: 11		
		A 45, Ersatzneubau der Talb	Datum:		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Aßlar.	
1.15	bis 5+920 der Zufahrt: tobah forder		Zwischen Bau-km 5+520 und Bau-km 5+920 ist südlich der Autobahn eine Zufahrt vom Hauptwirtschaftsweg zum RRB 2 erforderlich.  Zwischen Bau-km 5+520 und Bau-km 5+680 ist die Zufahrt in		
			Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	3,50 m Breite mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten in wassergebunden befestigter Bauweise neu herzustellen.	
		·	auszubauender Wirtschaftsweg:	Zwischen Bau-km 5+680 und Bau-km 5+920 ist der sich hier befindliche wassergebunden befestigte ca. 3,00 m breite Wirtschaftsweg in o.g. Weise auszubauen. Bei Bau-km 5+680 ist	
			a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	der Anschluss an den in Richtung Westen weiterführenden Weg wiederherzustellen. Bei Bau-km 5+920 ist die Zufahrt an den sich hier befindlichen Hauptwirtschaftsweg anzubinden.	
				Die Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat	

		Regelung für die Bundesfei A 45, Ersatzneubau der Talbr		Unterlage: 11 Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	esehene Regelung
1	2	3	4	•	5
1.16				dlich der Autobahn eine Zufahrt von irtschaftsweg zum RRB 3 herzustellen.	
			1 '	_	

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach					Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Nr. (Strecke oder Achsenschnittpunkt)  Bezeichnung  Bezeichnung  Bezeichnung  A) bisheriger  b) künftiger  Eigentümer (E) oder  Unterhaltungspflichtiger (U)  1 2 3 4		Vorgesehene Regelung			
			5		
			(Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Budesrepublik Deutschland.	
1.17	6+550 bis 6+730	Ausbau Betriebsumfahrung	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Betriebsumfahrung westlich der Talbrücke Bornbach weis im Bestand bereichsweise Breiten von 4,50 m auf und entspricht damit nicht dem gültigen Regelwerk. Für die Betriebsumfahrung ist daher ein Ausbau mit einer befestigten Breite von 6,00 m und beidseits angeordneten Banketten von 0,50 m (1,50 m in den Anschlussbereichen an die Autobahn) vorgesehen. Bei Bau-km 6+550 erfolgt der Anschluss an die RF Hanau, bei Bau km 6+705 erfolgt die Querung der Autobahn unte der Talbrücke Bornbach und bei Bau-km 6+615 erfolgt der Anschluss an die RF Dortmund.  Die Betriebsumfahrung wird bauzeitlich zur Andienung der Bastelle als Baustraße genutzt.  Die nördlich und südlich der Autobahn befindlichen Wegeanschlüsse sind wiederherzustellen. Der in Richtung Süden abgehende Wirtschaftsweg wird bauzeitlich zur Andienung der Baustelle als Baustraße genutzt.	

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach					Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Bau-km Nr. (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)		au-km Bezeichnung cke oder chsen-	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
				Die temporär in Anspruch zen des Baufeldes werden zurückgebaut und zen des Baufeldes werde nahme von allen Fremdmentsprechend dem ursprüdie Maßnahmen 1A (Lanund Randflächen), 2A (Alund Gebüschen, straßen von Grünland), 9A (Reku chen) und 10A (Entsiege pflegerische Begleitplanu Die besonders schutzwürschutzfachliche Ausschluder Zäunen gesichert (2V nötigen Beeinträchtigung Oberboden ist fachgerec Baumaßnahme wiederein erfolgt außerhalb der Bru	mme verbleibenden versiegelten Resten Führung der Betriebsumfahrung der Reutliviert.  In genommenen Flächen in den Grenen nach Beendigung der Baumaßnaterialien befreit und anschließend unglichen Zustand rekultiviert durch dschaftsrasenansaat von Böschungen nlage von Gehölzstrukturen, Hecken begleitend), 8A (Wiederherstellung ltivierung sonstiger beanspruchter Flällung des Bodens) siehe Landschaftsing Unterlage 9.1 und 9.2.  Irdigen Flächen werden durch naturassflächen gesichert und mit Ketten of vollagen Flächen sind jeglichen unen des Bodens auszuschließen. Der ht zu lagern und nach Beendigung der nzubauen (3V). Die Baufeldräumung itzeit und zum Schutz von Fledermäuen Zeiten zum Schutz von Maculinea

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme			Unterlage: 11		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	A 45, Ersatzneubau der Talb Bezeichnung	brücken Bechlingen und Bornbach  a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	2 3 4	5		
				Die Herstellungs- und Rückbaukostenkosten trägt die Bundes- republik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unter- haltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.	
1.18	6+735	Herstellung und Rückbau Baustraße	a) + b) -	Zur Andienung der Baustelle ist im Bereich der westlichen Pfeilerachse unterhalb der Talbrücke Bornbach eine Baustraße erforderlich.	
				Die gebunden befestigte Breite der Baustraßen beträgt 4,00 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.	
				Die Baustraße wird nach Ende der Baumaßnahme zurück-gebaut.	
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den G zen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaß nahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließe entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert dur die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschund Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hed und Gebüschen, straßenbegleitend) und 10A (Entsiegelundes Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanur terlage 9.1 und 9.2.	

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach					Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		esehene Regelung
1	2	3	4		
				Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung de Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V).  Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung de	
1.19	6+745	Verlegung, Ausbau und Teilrück- bau Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland.  Bei Bau-km 6+758 kreuzt ein Wirtschaftsweg die Autobahn unterhalb der Talbrücke Bornbach. Aufgrund der veränderten Stützenstellung des Ersatzneubaus der Talbrücke gegenüber dem vorhandenen Bauwerk ist eine Verlegung des Wirtschaftsweges erforderlich.  Die Wegeverlegung wird zunächst in der Funktion als Baustraße zur Andienung der Baustelle hergestellt. Bei ca. Bau-km 6+785 erfolgt ca. 40 m südlich der Autobahn und bei ca. Bau-km 6+745 ca. 100 m nördlich der Autobahn jeweils der Anschluss an den vorhandenen Weg.	

		Regelu für die Bunde A 45, Ersatzneubau der Ta	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Nach Ende der Baumaßnahme wird die Baustraße auf eine befestigte Breite von 3,50 m zurückgebaut und anschließend als Wirtschaftsweg genutzt.  Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen der ursprünglichen Wegeführung werden zurückgebaut und rekultiviert  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend), 8A (Wiederherstellung von Grünland) und 10A (Entsiegelung des Bodens) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten o-

		Regelungs für die Bundesfen A 45, Ersatzneubau der Talbrü	Unterlage: 11  Datum:		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				der Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind nötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszusch Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Be Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufe erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz vor sen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz vor (6V). Zum Schutz der Reptilien im Baufeld werder grämt oder abgesammelt (8V) und das Wiederein durch einen Schutzzaun verhindert (9V).  Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bu Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unt Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschlanhaltung des nach der Baumaßnahme verbleibend schaftsweges obliegt der Stadt Aßlar.	nließen. Der eendigung der eldräumung n Fledermäu- n Maculinea n diese ver- wandern undesrepublik erhaltung der id. Die Unter-
1.20	6+745 bis 6+850	Ausbau und Teilrückbau Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	Der zwischen Bau-km 6+790 und Bau-km 6+850 lich der Autobahn parallel verlaufende gebunden Wirtschaftsweg ist zur Baustellenandienung als B nutzen und entsprechend auszubauen. Ab ca. Ba ist der in Richtung Norden abgehende wassergebtigte Wirtschaftsweg als weiterer Verlauf der Bausden Bereich unterhalb der Talbrücke Bornbach au Der sich auf den Flurstücken 90/10 und 90/9 der kung Aßlar befindliche Grünweg ist als weiterer V Baustraße bis ca. 90 m nördlich der Talbrücke au	befestigte austraße zu u-km 6+850 unden befes- straße bis in uszubauen. Flur 5, Gemar- erlauf der

		Regelung für die Bundesfe A 45, Ersatzneubau der Talbr	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	-			Die Baustraße ist hier in Richtung des westlich gelegenen Wirtschaftsweges bzw. der westlich gelegenen Baustraße zu verschwenken und an diese anzuschließen.  Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m (mit Aufweitungen in Kurvenbereichen) mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Baustraße zurückzubauen und es sind die ursprünglichen Zustände wiederherzustellen.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 6A (Neuanlage von Auwald, Bruchwald und Ufergehölzen), 7A (Umbau von Nadelwald in Laubwald) und 8A (Wiederherstellung von Grünland) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

## Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für die Bundesfernstraßenmaßnahme Datum: A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenoder schnittpunkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 5 Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz von Maculinea (6V). Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der nach der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand zu versetzenden Wirtschaftswege obliegt der Stadt Aßlar. Herstellung Zufahrt zum RRB 4 Bei Bau-km 6+750 ist ca. 90 m nördlich der Autobahn eine Zu-1.21 6+750 a) fahrt von dem hier zu verlegenden Wirtschaftsweg zum RRB 4 b) herzustellen. Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Gren-(E/U) zen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen) und 8A (Wiederherstellung von Grünland)

		für die Bundesferi	sverzeichnis nstraßenmaßnahme		Unterlage: 11  Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	A 45, Ersatzneubau der Talbrü  Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	esehene Regelung
1	2	3	4		5
				und 9.2.  Die besonders schutzwürschutzfachliche Ausschluder Zäunen gesichert (2\nötigen Beeinträchtigung Oberboden ist fachgerec Baumaßnahme wiedereit erfolgt außerhalb der Brusen (1\text{V}) und zu spezielle (6\text{V}).	rdigen Flächen werden durch naturussflächen gesichert und mit Ketten o-V). Auf den Flächen sind jeglichen unen des Bodens auszuschließen. Der ht zu lagern und nach Beendigung der nzubauen (3V). Die Baufeldräumung itzeit und zum Schutz von Fledermäuten Zeiten zum Schutz von Maculinea rägt die Bundesrepublik Deutschland ng). Die Unterhaltung obliegt der Bundes.
1.22	6+840 bis 6+875	Ausbau und Teilrückbau Wirtschaftsweg und Bauzeitliche Inanspruchnahme als Baustraße	a) + b) Stadt Aßlar (E/U)	cke Bornbach querende schaftsweg wird zur Andi nutzt und ist bis ca. 50 m auszubauen. Im weiterer Richtung Autobahn zu Ve	O die Autobahn unterhalb der Talbrü- wassergebunden befestigte Wirt- enung der Baustelle als Baustraße ge- nördlich der Autobahn entsprechend verlauf ist die Baustraße wieder in erschwenken und bis in den Bereich Bornbach bei ca. Bau-km 6+875 fort-

		Regelu für die Bunde A 45, Ersatzneubau der Ta	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd: Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m (mit Aufweitungen in Kurvenbereichen) mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Baustraße zurückzubauen und es ist der ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahme 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäu-

		Regel für die Bunde	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	oder b) künftiger I- Eigentümer (E)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5
				Die Herstellungs- und Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Baustraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des nach der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand zu versetzenden Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Aßlar.
1.23	6+875 bis 7+080	Herstellung und Rückbau Baustraße	a) + b) -	Zur Baustellenerschließung des östlichen Widerlagers der Tal- brücke Bornbach ist die Anlage einer Baustraße erforderlich. Die Baustraße wird ca. bei Bau-km 7+080 an die RF Dortmund angebunden und bis ca. Bau-km 6+875 geführt. Hier erfolgt der Anschluss an die Baustraße unterhalb der Talbrücke Bornbach. Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m
				mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.
				Die Baustraße wird nach Ende der Baumaßnahme zurückgebaut.
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend

	Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme A 45, Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach				Unterlage: 11  Datum:
Lfd, Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4	•	5
				die Maßnahme 5A (Eiche Waldränder) siehe Lands terlage 9.1 und 9.2.  Auf den Flächen sind jeg des Bodens auszuschlief lagern und nach Beendig bauen (3V). Die Baufeldr und zum Schutz von Flectilien im Baufeld werden (8V) und das Wiedereinwhindert (9V).  Die Herstellungs- und Rübeutschland (Bundesstra	ünglichen Zustand rekultiviert durch enaufforstung, Aufbau naturnaher schaftspflegerische Begleitplanung Unschaftspflegerische Begleitplanung Unschaftspflegerische Begleitplanung Unschaftspflegerische Begleitplanung Unschaftspfleger Beeinträchtigungen Ben. Der Oberboden ist fachgerecht zu gung der Baumaßnahme wiedereinzu- äumung erfolgt außerhalb der Brutzeit dermäusen (1V). Zum Schutz der Repdiese vergrämt oder abgesammelt vandern durch einen Schutzzaun versückbaukosten trägt die Bundesrepublik aßenverwaltung). Die Unterhaltung der undesrepublik Deutschland.
1.24	6+790	Herstellung und Rückbau Baustraße	a) + b) -		telle ist im Bereich der mittleren der Talbrücke Bornbach eine

		Regel für die Bunde Ak45, Ersatzneubau der Ta	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die gebunden befestigte Breite der Baustraße beträgt 4,00 m mit beidseits angeordneten 0,50 m breiten befahrbaren Banketten. Der frostsichere Aufbau beträgt 60 cm und erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 der Belastungsklasse Bk0,3.  Die Baustraße wird nach Ende der Baumaßnahme zurückgebaut.  Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen) und 5A (Eichenaufforstung, Aufbau naturnaher Waldränder) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V).

		Regelungs für die Bundesfer A 45, Ersatzneubau der Talbri		Unterlage: 11 Daţum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	resehene Regelung
1	2	3	4		5
				Deutschland (Bundesstra	ückbaukosten trägt die Bundesrepublik aßenverwaltung). Die Unterhaltung der undesrepublik Deutschland.
1.25	BA bis BE	Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen	a) + b) E: bisheriger Eigentümer U: bisheriger Unterhaltungspflichtiger	sprechend dargestellten chen ausgewiesen. Die während der Bauzeit obl die zukünftige Unterhaltumaßnahme obliegt dem	g werden in den auf den Plänen ent- Bereichen Baustelleneinrichtungsflä- vorübergehende Unterhaltungspflicht iegt der Bundesrepublik Deutschland, ungspflicht nach Beendigung der Bau- derzeitigen Unterhaltungspflichtigen.  aumaßnahme werden diese Flächen epublik Deutschland in ihren ursprüngli-
				Die temporär in Anspruc zen des Baufeldes werd nahme von allen Fremdr entsprechend dem urspr die Maßnahmen 1A (Lar und Randflächen), 2A (A und Gebüschen, straßer Aufbau naturnaher Wald Grünland) und 9A (Reku	h genommenen Flächen in den Gren- en nach Beendigung der Baumaß- materialien befreit und anschließend ünglichen Zustand rekultiviert durch ndschaftsrasenansaat von Böschungen knlage von Gehölzstrukturen, Hecken nbegleitend), 5A (Eichenaufforstung, Iränder), 8A (Wiederherstellung von ultivierung sonstiger beanspruchter Flä- pflegerische Begleitplanung Unterlage

			sverzeichnis rnstraßenmaßnahme		Unterlage: 11	
			ücken Bechlingen und Bornbach	:h Datum:		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	esehene Regelung	
1	2	3	4		5	
				schutzfachliche Ausschluder Zäunen gesichert (2\nötigen Beeinträchtigung Oberboden ist fachgerec Baumaßnahme wiedereit	rdigen Flächen werden durch naturussflächen gesichert und mit Ketten o-  V). Auf den Flächen sind jeglichen un- gen des Bodens auszuschließen. Der ht zu lagern und nach Beendigung der nzubauen (3V). Die Baufeldräumung utzeit und zum Schutz von Fledermäu-	
2.1	4+970	Ersatzneubau  Bauwerk 01 Unterführung Forstweg und Holzerbach	a) + b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	A 45 über den Forstweg bau des Bauwerks zur Ut Holzerbaches bei Bau-kr Abmessungen:  Lichte Weite = 12,00 m Lichte Höhe ≥ 5,50m Kreuzungswinkel = 100 g	ellungskosten trägt die Bundesrepublik	

		Rege für die Bund A 45, Ersatzneubau der T	Unterlage: 11  Datum:	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die temporär in Anspruch genommenen Flächen in den Grenzen des Baufeldes werden nach Beendigung der Baumaßnahme von allen Fremdmaterialien befreit und anschließend entsprechend dem ursprünglichen Zustand rekultiviert durch die Maßnahmen 1A (Landschaftsrasenansaat von Böschungen und Randflächen), 2A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, straßenbegleitend) und 3A (Anlage von Gehölzstrukturen, Hecken und Gebüschen, nicht straßenbegleitend) siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.  Die besonders schutzwürdigen Flächen werden durch naturschutzfachliche Ausschlussflächen gesichert und mit Ketten oder Zäunen gesichert (2V). Auf den Flächen sind jeglichen unnötigen Beeinträchtigungen des Bodens auszuschließen. Der Oberboden ist fachgerecht zu lagern und nach Beendigung der Baumaßnahme wiedereinzubauen (3V). Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit und zum Schutz von Fledermäusen (1V) und zu speziellen Zeiten zum Schutz von Maculinea (6V).  Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des unterführten Forstweges und des unterführten Holzerbaches verbleibt jeweils bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.